

## Presseinformation

### **PSG II wird zum Abrechnungsmonster**

**Die Umsetzung des EEE zeigt: Am besten wäre es, ihn abzuschaffen**

**Stuttgart, 14. November 2016 — Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) ist nicht nur ein Wortmonster. Sechs Wochen vor seiner Einführung entpuppt er sich als bürokratisches Ungetüm und nahezu unüberwindbare Hürde für alle Beteiligten. Es gibt nun einen Kompromissvorschlag aus dem BMG, der die Wirklichkeit neu erfindet: In der Pflege werden zukünftig alle Monate 30,42 Tage haben.**

Ab Januar 2017 gilt der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) für die stationäre Pflege. Die monatlichen Kosten sollen demnach für jeden Bewohner unabhängig vom Pflegegrad gleich sein. Das sieht auf den ersten Blick fair aus, schafft aber neue Ungerechtigkeiten, weil der EEE mit bis zu 2.200 Euro im Monat für viele Menschen immer noch unbezahlbar ist. Außerdem müssen Bewohner in Einrichtungen mit guten Personalschlüsseln und hoher Tarifbindung deutlich höhere EEE bezahlen, als in Heimen mit Dumpinglöhnen und wenig Pflegepersonal. „Der EEE ist dem Grunde nach aber eine gute Idee“, sagt Bernhard Schneider, Hauptgeschäftsführer der Evangelischen Heimstiftung, „er muss nur anders berechnet werden und sich nur aus dem Entgelt für Unterkunft und Verpflegung und dem Investitionskostenanteil zusammensetzen. Die Pflegekosten müssen von der Pflege- und der Krankenkasse übernommen werden.“

Bis es nach der nächsten Pflegereform hoffentlich soweit ist, müssen die Heimträger und Kostenträger nun aber mit dem EEE umgehen und zwar so, dass es die Bewohner auch verstehen können. Eigentlich wäre es ganz einfach: Grundlage für die Abrechnung sind nach § 87a SGB XI Heimentgelte, die täglich abgerechnet werden. Die Leistungen der Pflegeversicherung sind nach § 43 als monatliche Pauschale abzurechnen. Daraus ergibt sich, dass der EEE wegen unterschiedlich langer Monate monatlich variiert. Im Jahresdurchschnitt ist der Betrag aber einheitlich, was den Vorgaben nach einem einheitlichen Eigenanteil entspricht. Das wäre in der Praxis auch jedem leicht zu erklären: Wenn die Monate unterschiedlich lang sind, kann auch der EEE unterschiedlich hoch sein.

Ein monatlich identischer Eigenanteil für jeden Bewohner der Pflegegrade 2 bis 5 lässt sich aber bei der Abrechnung nicht umsetzen. Denn der EEE ist eine Rechengröße, die sich aus Pflegesätzen und Leistungsbeträgen der Pflegeversicherung ermittelt. Und dieser Wert kann nicht jeden Monat identisch sein, wenn die Pflegesätze tagesweise und der Leistungsbetrag der Pflegekasse monatlich errechnet werden. Der Beitrag variiert auch dann, wenn keine Sachleistungen mit der Pflegekasse abgerechnet werden, wie bei privat Versicherten und bei Bewohnern, die Beihilfeleistungen beziehen. Bei Teilmonaten wartet die nächste Hürde, weil hier tageweise abgerechnet werden muss, der monatliche EEE aber ebendies nicht vorsieht.

Deswegen soll der EEE ab Januar 2017 jeden Monat mit einem Durchschnittswert von 30,42 Tagen abgerechnet werden. „Das ist ein lauer Kompromiss, der das Problem nicht wirklich löst“, kritisiert Schneider. Nach diesem Modell wäre der EEE in einem vollen Monat einheitlich, er würde aber nicht die tatsächliche Pflegeleistung nach Tagen abbilden. Ein Bewohner, der nur im Februar Leistungen in Anspruch nimmt, müsste also statt 28 die pauschalen 30,42 Tage bezahlen. „Ich kann mir schon die berechtigten Beschwerden der Angehörigen vorstellen, die sich im Februar im Nachteil sehen“, befürchtet Schneider. Bei Teilmonaten oder Krankenhausaufenthalten müssten weniger Leistungstage abgerechnet werden, die mit den monatlichen Leistungsbeträgen aber nicht harmonieren und deshalb auch zu keinem einheitlichen Eigenanteil führen.

„Welcher Bewohner soll diese Rechnung noch verstehen?“ fragt Schneider, „selbst auf Ebene der Fachleute in der Selbstverwaltung ist es schwierig, ein einheitliches Bild hinzubekommen“. Der Umsetzungsvorschlag des BMG hat viel zu lange auf sich warten lassen. Er muss nun erst in den Ländern und den Unternehmen umgesetzt werden und es wird noch eine ganze Weile dauern, bis die Abrechnungssoftware programmiert ist. Wenn die Rechnungsstellung der Träger im Januar nicht mit der Abrechnung bei Pflegekassen und Sozialhilfeträgern übereinstimmt, schlittert die Branche in ein Abrechnungschaos hinein.

„Die Umsetzung des PSG II ist einmal mehr ein Zeichen dafür, wie weit die Politik in Berlin von den praktischen Problemen der Pflege entfernt ist“, sagt Schneider. So mag ein Gesetz gut gemeint und inhaltlich sinnvoll sein. Es müsse aber auch handwerklich zu Ende gedacht und so vorbereitet werden, damit es nicht zu einem unangemessenen Aufwand oder einem bürokratischen Chaos für die Beteiligten führt. Schneider ist deshalb überzeugt: „Wenn bei der nächsten Reform die Pflegeversicherung so weiter entwickelt wird, dass die pflegebedingten Kosten vollständig von den Kassen übernommen werden, wird das nicht nur abrechnungstechnisch einfacher, sondern diese echte Pflegeversicherung würde die Pflege auch endlich gerecht machen und aus der Unterfinanzierung herausholen“.

---

Gute Pflege hat einen Namen – Evangelische Heimstiftung (EHS). Das Unternehmen wurde 1952 gegründet, ist Mitglied im Diakonischen Werk und betreibt als gemeinnütziges, modern ausgerichtetes Unternehmen 85 Einrichtungen mit insgesamt 7.250 Plätzen. Dazu gehören 83 Pflegeheime, eine Rehabilitationsklinik, eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen sowie 1.400 Betreute Wohnungen und mehr als 20 Mobile Dienste mit über 2.050 Kunden. Insgesamt betreuen wir mit 7.500 Beschäftigten 10.750 Menschen in Baden-Württemberg. Zum Leistungsspektrum gehören alle Dienstleistungen rund um Pflege und Alter. Wir bieten eine gute, tarifliche Bezahlung, attraktive Arbeitsbedingungen und für unsere 630 Auszubildenden sichere berufliche Perspektiven. Mit dem Tochterunternehmen ABG verfügt die EHS zudem über einen Einkaufsverbund mit bundesweit über 4.300 Kunden.

Herausgeber:  
Evangelische Heimstiftung GmbH

Dr. Alexandra Simtion  
Pressesprecherin  
Interimsquartier:  
Neckarstraße 207  
70190 Stuttgart  
Tel.: 0711/63676-120  
Fax: 0711/63676-554  
a.simtion@ev-heimstiftung.de  
www.ev-heimstiftung.de